## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt OT Wilstedt

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)
  Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f
  Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

## Zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 22.01.2025 beschlossen, den B-Plan Nr. 43 "Weg am Sportplatz" für das Gebiet westlich weitgehend der Straße "Weg am Sportplatz" sowie landwirtschaftliche Flächen, nördlich landwirtschaftliche Flächen und Reitsportanlagen, östlich der Straße "Wakendorfer Straße" und südlich der Straße "Dorfring" im Ortsteil Wilstedt aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Wohnbebauungen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer der Sitzung am 22.01.2025 beschlossen, mit dem gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Tangstedt OT Wilstedt für das Gebiet westlich weitgehend der Straße "Weg am Sportplatz" sowie landwirtschaftliche Flächen, nördlich landwirtschaftliche Flächen und Reitsportanlagen, östlich der Straße "Wakendorfer Straße" und südlich der Straße "Dorfring" die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie zur Unterrichtung der Nachbargemeinden wurden am 22.01.2025 beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 und die Begründung in der Zeit

## vom 24.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 18 während der Öffnungszeiten

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr Freitags 8:00-12:00 Uhr

für den Publikumsverkehr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <u>www.amt-itzstedt.de</u> unter dem Punkt "Bekanntmachungen" eingestellt.

Die Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB sind ab dem 24.03.2025 über die Internetseite der Amtsverwaltung Itzstedt <u>www.amt-itzstedt.de</u> unter dem Punkt "Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren" einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <u>www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung</u> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail an Frau Langethal vom Planungsbüro GSP unter <a href="mailto:langethal@gsp-ig.de">langethal@gsp-ig.de</a>, an die Bauleitplanung des Amtes Itzstedt unter <a href="mailto:bauleitplanung@amt-itzstedt">bauleitplanung@amt-itzstedt</a> oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 43 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 03.03.2025

AMT ITZSTEDT

(L.S.)

Der Amtsdirektor – gez. Dirk Willhoeft

## Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt OT Wilstedt

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 "Weg am Sportplatz" für das Gebiet westlich weitgehend der Straße "Weg am Sportplatz" sowie landwirtschaftliche Flächen, nördlich landwirtschaftliche Flächen und Reitsportanlagen, östlich der Straße "Wakendorfer Straße" und südlich der Straße "Dorfring" im Ortsteil Wilstedt

